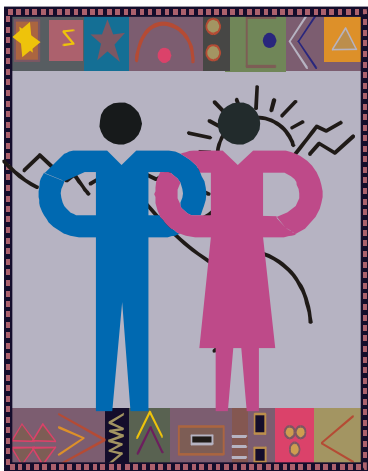


Gleich- berechtigung



*ist eine **gemeinsame**
Angelegenheit von
Frauen und Männern.*

Für Beide ein Gewinn!

STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER
- Gleichstellungsbeauftragte -



Gesetzliche Grundlagen der Gleichstellungsarbeit

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

(Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz).



Weitere Grundlagen sind:

- das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Gemeindeordnung des Landes NRW
- die Hauptsatzung der Stadt Königswinter und
- der Frauenförderplan der Stadt Königswinter

Was will die Gleichstellungsbeauftragte?

- Ziel der Gleichstellungarbeit ist es, eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Frau und Mann in Familie, Beruf und Gesellschaft zu erreichen.
- Sie will die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frau und Mann verbessern.
- Sie will die gleichwertige Anerkennung von Tätigkeiten in Familie und Beruf fördern.

Die **Aufgaben** der

Gleichstellungsbeauftragten lassen sich in zwei Handlungsfelder aufteilen:

- intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und
- extern für die Bevölkerung der Stadt Königswinter.

Aufgaben:

Die Gleichstellungsbeauftragte

- unterstützt Frauen bei der Durchsetzung ihrer Rechte
- initiiert und unterstützt Frauenförderung innerhalb der Verwaltung
- berät Frauen, die am Arbeitsplatz Mobbing erleben
- setzt sich für Mädchenarbeit ein
- nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen, die die Gleichberechtigung von Frau und Mann betreffen
- berät Frauen, die am Arbeitsplatz sexuell belästigt werden
- bringt der Öffentlichkeit durch geeignete Aktionen und Anregungen den Gleichstellungsgedanken näher
- führt Projekte durch, die die Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern
- unterstützt Modelle der flexiblen Arbeitsgestaltung
- ist mit regionalen und überregionalen Frauenorganisationen vernetzt.

**Gehen Sie zur Gleichstel-
lungsbeauftragten, wenn Sie**

**als Mitarbeiterin, Mitarbeiter der
Stadtverwaltung**

oder

**als Bürgerin, Bürger der Stadt
Königswinter**

- Informationen, Auskünfte und Hilfe-
stellung wünschen
- sich über Benachteiligungen be-
schweren wollen
- Unterstützung bei der Durchsetzung
Ihrer Rechte wünschen
- Information und Beratung wünschen
u.a. zu Fragen der Vereinbarkeit von
Familie und Beruf
- Anregungen zur Verbesserung der
Situation von Frauen in Königswinter
- eine Tagesmutter für ihr Kind suchen
- darüber nachdenken, selbst als
Tagesmutter tätig zu werden.

Ich wünsche mir

die Beteiligung und Unterstützung
möglichst vieler Frauen und Männer.
Nur durch diese Solidarität wird wirkliche Gleichberechtigung erreicht.

Übrigens

Vertraulichkeit ist selbstverständlich
(Schweigepflicht). Es kann keine
Rechtsauskunft erteilt werden.



**Die Gleichstellungsbeauftragte der
Stadt Königswinter informiert, berät,
vermittelt gerne:**

Nehmen Sie Kontakt auf:

Frauke Fischer

Gleichstellungsbeauftragte

Tel. (02244) 88 93 64

Fax (02244) 88 93 78

E-mail: frauke.fischer@koenigswinter.de